Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/1/21 11Os128/91 (11Os129/91)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.01.1992

Norm

StGB §162

Rechtssatz

Im Fall des Verheimlichens von Lohnbestandteilen durch "Schwarz" -Bezüge tritt die Beeinträchtigung der Gläubigerbefriedigung - sofern sich die exekutive Eintreibung der betreffenden Forderung zumindest bereits faßbar abzeichnet - schon mit der darin gelegenen scheinbaren Vermögensverringerung ein.

Entscheidungstexte

- 11 Os 128/91
  Entscheidungstext OGH 21.01.1992 11 Os 128/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0096195

Dokumentnummer

JJR_19920121_OGH0002_0110OS00128_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at